



2015.
VIII, 116 Seiten. Br. EUR 26,-
ISBN 978-3-214-02218-1

Konstruktiver und funktionaler Bauvertrag gemäß ÖNORM B 2110, ABGB und BVerG

AUTOR: *Gölles*

Als Grundlage für Bauverträge wird häufig die **ÖNORM B 2110** verwendet – mit oft weitgehenden Änderungen durch den Auftraggeber im jeweils konkreten Vertrag. Dabei wird gerne übersehen, dass die **ÖNORM B 2110** zwar den „konstruktiven Bauvertrag“ abbildet, nicht aber den „funktionalen Bauvertrag“. Daneben sind auch noch Regelungen außerhalb der **ÖNORM B 2110** bedeutsam:

- Regelungen aus dem **ABGB** sowie
- allgemein gültige Grundsatzregelungen, die in der **ÖNORM A 2050** bzw im **BVerG** dargestellt sind, aber über die Vergabephase hinaus in die Vertragsabwicklung fortwirken (auch bei privaten Bauaufträgen!).

In diesem Buch wird eine **ganzheitliche Darstellung** vorgenommen, die für private und für öffentliche Bauaufträge geeignet ist und auch die unterschiedlichen Ausformungen beim konstruktiven und beim funktionalen Bauvertrag beschreibt. Es ist für Leser sowohl auf **Auftraggeber-** als auch auf **Auftragnehmerseite** von Interesse.

Bestellung: (01) 531 61-100, Fax (01) 531 61-455, E-Mail bestellen@manz.at

Gölles, Vergaberecht für Auftraggeber und Bieter
2016. X, 154 Seiten, Br. EUR 36,- ISBN 978-3-214-01944-0

Gölles, Konstruktiver und funktionaler Bauvertrag
2015. VIII, 116 Seiten. Br. EUR 26,- ISBN 978-3-214-02218-1

Bei Bestellung im Webshop www.manz.at portofreie Lieferung!*

Preise inkl. MWST., zzgl. Versandkosten.

*Portofreie Lieferung in Österreich bei Buch-Bestellung im Webshop. Lieferung unter Eigentumsvorbehalt. Irrtum und Preisänderungen vorbehalten. Ich bin damit einverstanden, dass ich gelegentlich per Fax, per E-Mail oder telefonisch über Neuerscheinungen des MANZ Verlags informiert werde und dass meine Daten zu diesem Zweck gespeichert und verwendet werden. Die Zustimmung

kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Kundenbezogene Daten werden zur Vertragserfüllung und Abrechnung gespeichert und verwendet. Konsumenten iSd § 1 KSchG sind unbeschadet der in § 18 FAGG angeführten Ausnahmen innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Einlangens der Lieferung gem § 11 FAG zum Vertragsrücktritt berechtigt. Prospektstand: 02/2016. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart. FN 124 181 w, HG Wien.

KUNDENNUMMER

R4070

FIRMA

NAME

STRASSE · PLZ · ORT

E-MAIL

TELEFON · FAX

DATUM · UNTERSCHRIFT



Endlich ein verständlicher Überblick!

Vermeiden Sie (kostspielige) Fehler im Vergabeverfahren

Kaum ein anderes Rechtsgebiet ist aufgrund der mannigfaltigen Rechtsquellen (EU-Vergaberecht, Bundesvergabegesetz, neun Landesvergabegesetze und diverse Verordnungen) so herausfordernd für den Rechtsanwender wie das Vergaberecht.

In diesem Buch wird eine **ganzheitliche Darstellung** des Vergaberechts vorgenommen, die für die richtige Handhabung von Ausschreibungen den Inhalt des BVergG und der ÖNormen übersichtlich wiedergibt, hierzu eine **Basiskommentierung** liefert und wesentliche Zusammenhänge aufzeigt.

Mit

- **Tabellen** für jeden Verfahrensschritt,
- **Grafiken** zur raschen Orientierung und
- **Checklisten** zur bestmöglichen Verwendung im Berufsalltag.

Damit bewahren **Auftraggeber** und **Bieter**, aber auch **Rechtsanwälte**, den Überblick im Vergaberechtsdschungel.

Der Autor:

Dr. **Hans Gölles** ist allgemein beedeter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Vergabe- und Verdingungswesen sowie Autor zahlreicher Fachpublikationen.

2. Vergabeverfahren öffentlicher AG

BVergG 2006	OSB	USB
§ 27 (OSB + USB)	• nicht offenes Verfahren mit Bekanntmachung	• nicht offenes Verfahren mit Bekanntmachung
§ 37 (USB)		• nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung < 1,000.000,00 €
§ 28 Abs 1 (OSB + USB) § 38 Abs 1 (USB)	• Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung – bei taxativen Ausnahmetatbeständen (§ 28 Abs 1)	• Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung < 1,000.000,00 €
§ 28 Abs 2 (OSB + USB) § 38 Abs 2 (USB)	• Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung – bei taxativen Ausnahmetatbeständen (§ 28 Abs 2)	• Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung – unter 100.000,00 € sowie – bei taxativen Ausnahmetatbeständen
§ 41 Abs 2 § 41 a Abs 2 (USB)		• Direktvergabe ohne Bek. unter 100.000,00 € • Direktvergabe mit Bek. unter 500.000,00 €
§ 34	• wettbewerblicher Dialog – bei besonders komplexen Aufträgen	• wettbewerblicher Dialog – bei besonders komplexen Aufträgen
§ 32	• Rahmenvereinbarung zu oV, noVmB, VV	• Rahmenvereinbarung zu oV, noVmB, VV
§ 33	• Auftrag aufgrund eines dynamischen Beschaffungssystems nach oV	• Auftrag aufgrund eines dynamischen Beschaffungssystems nach oV
§ 31	• elektronische Auktion ergänzend zu Vergabeverfahren	• elektronische Auktion ergänzend zu Vergabeverfahren

Tabelle 36: Wahl des Vergabeverfahrens, Bauauftrag bei öffentlichen AG

Übersichtliche Tabellen sorgen für bestmögliche Verwendbarkeit

2. Vergabeverfahren öffentlicher AG

BIEGE/ARGE Checkliste für Bewerbung (kartellrechtlich)
Betriebswirtschaftlich sinnvoll? <ul style="list-style-type: none"> • Positive wirtschaftliche Auswirkung auf Angebot <ul style="list-style-type: none"> ↳ Niedrigstpreiszuschlag: preislich niedrigeres Angebot? ↳ Zuschlag auf wirtschaftlich günstigstes Angebot: Bessere Erfüllung der Zuschlagskriterien?
Für Qualifikation sinnvoll? <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung der Eignungsanforderungen <ul style="list-style-type: none"> ↳ Befugnisnachweis nur gemeinsam? ↳ Leistungsfähigkeit: Erfüllung nur durch gemeinsame Bewerbung? • Bessere Erfüllung von Auswahlkriterien <ul style="list-style-type: none"> ↳ Günstigere Reihung durch gemeinsame Bewerbung?
Sonstiges Allenfalls im konkreten Einzelfall in Frage kommende Rechtfertigungsgründe

Tabelle 25: BIEGE/ARGE-Checkliste für Bewerbung (Kurzversion)

Dank der Checklisten versäumen Sie keinen Verfahrensschritt



2016.
X, 154 Seiten, Br. EUR 36,-
ISBN 978-3-214-01944-0